

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 24 (1906)
Heft: 269

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 31.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:
Schweiz: Jährlich Fr. 6.
2tes Semester . . . 3.
Ausland: Zuschlag des Ports.
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden.

Abonnements:
Suisse: un an . . . fr. 6.
2^e semestre . . . 3.
Etranger: Plus frais de port.
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux.

Prix einzelner Nummern 10 Cts.

Prix du numéro 10 cts

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich, ausgenommen Sonn- und Feiertage.	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement.	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce.	Paraît 1 à 2 fois par jour, les dimanches et jours de fête exceptés.
Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc. Insertionspreis: 25 Cts. die viergespaltene Borgiszelle (für das Ausland 35 Cts.).		Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zurich, Berne, etc. Prix d'insertion: 25 cts. la ligne d'un quart de page (pour l'étranger 35 cts.).	

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Register du commerce. — Registro di commercio. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Betriebsgebäude der schweizerischen Hauptbahnen. — Résultats de l'exploitation des principales lignes suisses de chemins de fer. — Die Kohlen- und Metallindustrie in den Vereinigten Staaten. — Mass und Gewicht. — Ausländische Banken. — Banques étrangères.

revisoren. Der engere Zentralvorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Aktuar, dem Kassier und drei bis fünf (gegenwärtig drei) Beisitzern. Der engere Vorstand vertritt die Genossenschaft Dritten gegenüber gerichtlich und aussergerichtlich und es führen der Präsident oder Vizepräsident mit dem Aktuar oder Kassier je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Mitglieder des engeren Zentralvorstandes sind: Konrad Frey-von Ziegler, von und in Schaffhausen, Präsident; Herman Trüssel, von Sumiswald (Bern), in Bern, Vizepräsident; Emil Merian, von und in Aarburg (Aargau), Aktuar; Jakob Hitz, von Schönenberg (Zürich), in Richterswil (Zürich), Kassier; Emil Haller-Tchopp, von und in Basel, Caesar Perrin, von Les Ponts de Martel (Neuenburg), in Colombar (Neuenburg), und August Rutishauser, von Bottighofen (Thurgau), in Scherzingen (Thurgau), Beisitzer.

Amlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Register du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister. — I. Register principal. — I. Registro principale.

Bern — Berne — Berna Bureau Bern.

1906. 20. Juni. Die im Handelsregister von Bern eingetragene Aktiengesellschaft **Hôtel National, Baugesellschaft** mit Sitz in Bern (S. H. A. B. Nr. 123 vom 26. März 1903, pag. 489, und 258 vom 21. Juni 1905, pag. 1029) hat in der Generalversammlung vom 18. Juni 1906 am Platze der demissionierenden Verwaltungsräte Angelo Nottaris, Conrad Ritzmann und Eduard Gerster neu gewählt: Leopold Müller, von und in Gené, Adolf Studer, von Unterschlatt, Handelsmann in Interlaken, und Charles Seitz, von Gadmen, Restaurateur in Interlaken.

Schaffhausen — Schaffhouse — Sciaffusa

1906. 19. Juni. Unter dem Namen **Schweizerischer Weinhändler-Verband** besteht seit 1893 eine Genossenschaft, welche die Wahrung und Förderung der Interessen des realen Weinhandels zum Zwecke hat, und zwar durch: a. Bekämpfung aller unlauteren Praktiken und Vorgehen gegen illoyale Konkurrenz; b. Förderung fachwissenschaftlicher Forschungen (Analysen, Weinbau, Weinbehandlung) deren Resultate den Mitgliedern zugänglich gemacht werden sollen. Anlagen von Sammlungen (Weinmuseen); c. schiedsgerichtliche Erledigung von Berufstreitigkeiten zwischen Mitgliedern unter sich und mit Dritten; d. Förderung eventuell Verlag eines für die Mitglieder obligatorischen Vereinsorgans. Die zu Recht bestehenden Genossenschaftstatuten sind am 26. Januar 1906 festgestellt worden. Der Sitz der Genossenschaft befindet sich am Wohnorte des jeweiligen Zentralpräsidenten, zur Zeit in Schaffhausen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; jede persönliche Haftung der Mitglieder, für welche ein direkter Gewinn nicht beabsichtigt wird, ist ausgeschlossen. Die Genossenschaft besteht aus: a. Freien Mitgliedern; b. Sektionen; c. Ehrenmitgliedern. Als Mitglieder des Verbandes können aufgenommen werden; im Schweiz. Handelsregister eingetragene anerkannte reale Firmen, welche: a. mit eigenem Lager ein gros oder mi-gros Weinhandel treiben; b. als Vertreter von Engros-Häusern sich kommissionarweise mit dem Weinverkauf an Weinhändler befassen; c. Produzenten, die sich mit Weinhandel befassen (Propriétaires Encaveurs). Anmeldungen zur Aufnahme in den Verband sind schriftlich an den Zentral- oder einen Sektionspräsidenten zu richten, je nachdem der Kandidat freies oder Sektionsmitglied zu werden wünscht. Die Aufnahme erfolgt: a. für die freien Mitglieder, durch den engern Zentralvorstand in sofern von keiner Sektion begründeter Einwand erhoben wird; b. für die Sektionsmitglieder durch die betreffende Sektion. Im ablehenden Falle sind dieselben nicht verpflichtet, die Gründe zu nennen. Mitglieder, die sich um die Verhandssache besonders verdient gemacht haben, können durch die Generalversammlung zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Der Austritt kann nur nach Erfüllung der Verbindlichkeiten für das laufende, mit 1. Mai beginnende Vereinsjahr stattfinden. Der Austritt geschieht durch schriftliche Anzeige: a. der Sektionsmitglieder an ihren Sektionsvorstand; b. der freien Mitglieder an den Zentralpräsidenten. Mitglieder, welche ihre finanziellen Verbindlichkeiten der Genossenschaft nicht erfüllen, können nach zweimaliger fruchtloser Mahnung durch den erweiterten Zentralvorstand mit Stimmenmehrheit ausgeschlossen werden. Mitglieder, die sich unreelle Handlungsweise oder Geschäftsgewahren zu Schulden kommen lassen oder durch ihre Handlungen überhaupt die Ehre und das Ansehen der Genossenschaft beeinträchtigen, können nach einlässlicher Berichterstattung des Schiedsgerichtes in geheimer Abstimmung durch Zweidrittelmehrheit ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen soll vor dem Ausschluss Gelegenheit geboten werden, sich vor dem Vorstände zu rechtfertigen. Das Recht des Ausschlusses steht der Generalversammlung gegenüber allen Mitgliedern zu, den Sektionen nur gegenüber ihren resp. Mitgliedern. Alle Mitglieder — die Ehrenmitglieder ausgenommen — sind verpflichtet: a. zur Zahlung eines Eintrittsgeldes von Fr. 10; b. zur Entrichtung eines Jahresbeitrages von Fr. 25, der von der ordentlichen Generalversammlung erhöht oder ermässigt werden kann. Der Beitrag ist im Voraus direkt an die Zentralkasse zu entrichten; wer nach dem 1. November eines Jahres eintritt, hat nur die Hälfte des Jahresbeitrages zu zahlen. Die Zentralkasse hat den betreffenden Sektionen folgende Gelder abzuliefern: a. die Hälfte des Eintrittsgeldes der bei der Sektion sich meldenden und von ihr aufgenommenen neuen Mitglieder; b. Fr. 5 für jedes Mitglied, welches während des ganzen Rechnungsjahres des Weinhändlerverbandes Sektionsmitglied war. Das Eintrittsgeld und der Mitgliederbeitrag der freien Mitglieder bleiben unverkürzt der Zentralkasse. Die Organe der Genossenschaft sind: a. die Generalversammlung, b. der engere Zentralvorstand; c. der erweiterte Zentralvorstand; d. das Zentralbureau; e. die Sektionsvorstände; f. das Schiedsgericht; g. die Rechnungs-

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

1906. 15. Juni. Unter dem Namen **Apotheker-Vereinigung der Stadt St. Gallen** besteht, mit Sitz in St. Gallen, ein Verein nach Titel 28 des schweizerischen Obligationenrechtes, der sich die Aufgabe stellt: 1) die Berufsinteressen seiner Mitglieder sowie das Ansehen des Standes zu wahren und zu fördern, 2) deren Stellung gegenüber Behörden und Publikum zu vertreten, soweit dies nicht durch den kantonalen Apotheker-Verein besorgt wird, 3) die Ordnung des Oeffnens und Schliessens der Apotheken und des Nachtdienstes derselben zu regeln, 4) Verträge mit Korporationen abzuschliessen, sowie Tarife und sonstige Reglemente für berufliche Anordnungen aufzustellen. Die Statuten des Vereins sind am 8. Juni 1906 festgesetzt worden. Mitglied des Vereins kann jeder schweizerische diplomierte Apotheker werden, der in der Stadt St. Gallen als Inhaber oder Verwalter einer Apotheke etabliert ist. Der Aufzunehmende hat sich schriftlich beim Präsidenten anzumelden. Die Aufnahme ist durch Zweidrittelmehrheit sämtlicher Mitglieder in einer geheimen Abstimmung in einer hierfür angesetzten Versammlung zu beschliessen. Der Austritt aus dem Verein steht jedem Mitglied am Ende des Vereinsjahres unter Beobachtung einer sechs Monate vorher schriftlich an den Präsidenten abzugehenden Kündigung frei. Mitglieder, welche sich wiederholter Missachtung der Statuten oder Vereinsbeschlüsse schuldig machen oder die Interessen oder das Ansehen des Vereins oder Standes schuldhafterweise schädigen, können auf motivierten Antrag des Vorstandes durch Mehrheit sämtlicher Mitglieder in einer hierfür angesetzten Versammlung ausgeschlossen werden. Dem Verein steht das Recht zu, den Ausschluss unter Angabe der Gründe zu veröffentlichen. Die Mitglieder verpflichten sich durch Unterzeichnung der Statuten, diese und alle protokollierten Vereinsbeschlüsse genau einzuhalten. Der Verein kann für die Uebertretung dieser Bestimmung Ordnungsbussen aufstellen, welche der Vorstand gegen die Fehlbaren verhängt und gegen welche ein Rekursrecht an die nächste Versammlung offen steht. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen; eine Haftung der einzelnen Mitglieder für die Verbindlichkeiten des Vereins ist ausgeschlossen. Die Organe des Vereins sind: Die Vereinsversammlung und der Vorstand. Der letztere besteht aus drei Mitgliedern, Präsident, Vizepräsident und Aktuar, der auch gleichzeitig Kassier ist. Die rechtsverbindliche Unterschrift führen die Vorstandsmitglieder zu zweien kollektiv. Der Vorstand ist zusammengesetzt wie folgt: Dr. phil. Johann Otto Vogt, Apotheker, von Grenchen (Solothurn) Präsident; Julius Schobinger, Apotheker, von St. Gallen, Vizepräsident; und Joseph Lang, Apotheker, von Luzern, Aktuar und Kassier, alle wohnhaft in St. Gallen.

19. Juni. Unter dem Namen **Ostschweizerischer Radfahrer-Bund** besteht mit Sitz in Flawil, ein Verein nach Titel 28 des schweizerischen Obligationenrechtes. Der Sitz des Vereins ist am jeweiligen Wohnort des Zentralpräsidenten. Die Statuten datieren vom 11. März 1906. Er bezweckt die gemeinsame Förderung aller Radfahrerinteressen, speziell diejenigen seiner Verbandsmitglieder. Die Aufnahme neuer Sektionen und Einzelmitglieder in den Verband, geschieht durch das Zentralkomitee. Die Anmeldung hat schriftlich zu geschehen, erstere unter Beilage von Statuten und Mitgliederverzeichnis. Mitglieder oder andere Personen, welche sich um den Verband besonders verdient gemacht haben, können von der Delegiertenversammlung mit Dreiviertel-Stimmenmehrheit der Anwesenden zu Ehrenmitgliedern ernannt werden. Sie geniessen alle Rechte der übrigen Mitglieder, ohne irgend welche finanzielle Pflichten zu haben. Der Jahresbeitrag der Sektionen in die Zentralkasse beträgt pro Klubmitglied Fr. 1.50 pro Einzelmitglied Fr. 5 und ist im Monat Januar zum Voraus zu bezahlen. Neueintretende Sektionen zahlen überdies ein Eintrittsgeld von Fr. 5 pro Sektion. Alle Mitglieder erhalten das Verbandsorgan gratis zugesandt. Austretende Sektionen verlieren jedes Anrecht auf vorhandenes Verbandsvermögen. Der Austritt ist schriftlich einzureichen und es ist der Jahresbeitrag verfallen, wenn die Anzeige nicht vor dem 1. Februar in Händen des Zentralkomitees liegt. Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet nur das Vermögen desselben, die persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen. Die Organe des Verbandes sind: Die Delegiertenversammlung und das Zentralkomitee, bestehend aus Präsident, Aktuar, Kassier, Fahrwart und 3 Beisitzern. Die rechtsverbindliche Unterschrift führt der Präsident kollektiv mit dem Aktuar oder dem Kassier. Präsident ist: Julius Heule, Reallehrer in Flawil; Aktuar ist: Josef Nagel, in Andwil, und Kassier ist: Dionis Grob, Werkmeister, in Frauenfeld.

20. Juni. **Käserengenossenschaft Mettendorf**, mit Sitz daselbst, Gemeinde Gossau (S. H. A. B. Nr. 403 vom 12. Oktober 1905, pag. 1609). Aenderung im Vorstand: Johann Heim, Präsident; Jakob Näf, Aktuar; und J. Baptist Sutter, Kassier; alle drei wohnhaft in Mettendorf. Die Mitglieder des Vorstandes zeichnen kollektiv zu zweien.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum. — Bureau Fédéral de la propriété intellectuelle.

Marken. — Marques.

Eintragungen. — Enregistrements.

Nr. 20694. — 19. Juni 1906, 6 Uhr.

Leopold Köster, Fabrikant und Kaufmann,
Leipzig (Deutschland).

Fleisch- und Bouillonextrakt, sowie Sellarisalz.

Teston.

N° 20695. — 20 juin 1906, 8 h.

Société anonyme des Fabriques de chocolat et confiserie J. Klaus,
Loche (Suisse).

Chocolat, cacao, articles de confiserie et de réclame.



Nr. 20696. — 18. Juni 1906, 8 Uhr.

Hauelsen & Sohn, Fabrikanten,
Neuenbürg (Deutschland).

Sensen und Wetzsteine.



Nr. 20697. — 20. Juni 1906, 8 Uhr.

Mineralwasserfabrik & Droguerie z. Gallia v. Max Kern,
St. Gallen (Schweiz).

Alkoholfreie Getränke.

Natural

Nr. 20698. — 20. Juni 1906, 8 Uhr.

Mineralwasserfabrik & Droguerie z. Gallia v. Max Kern,
St. Gallen (Schweiz).

Alkoholfreie Getränke.

Orangette

N° 20699. — 9 juin 1906, 8 h.

F. Arnold Droz, négociant,
Chaux-de-Fonds (Suisse).

Montres, parties de montres et étuis.

STUART

Nr. 20700. — 14. Juni 1906, 8 Uhr.

Nestlé and Anglo-Swiss Condensed Milk Company, Fabrik,
Cham u. Vevay (Schweiz).

Milchpulver, Trockenmilch, Milchpaste, kondensierte Milch, Schokolade
mit Milch, Kaffee mit Milch, Kakao mit Milch, sterilisierte Milch und
Milchprodukte jeder Art.

GALAK

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Betriebsergebnisse der schweizerischen Hauptbahnen.

Résultats de l'exploitation des principales lignes suisses de chemins de fer.

Betriebs- längen	Linien — Lignes	Verkehr		Einnahmen — Recettes				Andere Einnahmen	Gesamt-Einnahmen		Ausgaben		Einnahmenüberschuss		Zu oder Ab- nahme des Einnahmen- Überschusses per km	
		Personen Voya- geurs	Güter Marchan- dises	Personen Voya- geurs	Güter Marchan- dises	Total	p. km		Autres recettes	überhaupt		überhaupt		überhaupt		
										d'ensemble	p. km	d'ensemble	p. km	d'ensemble		p. km
1905/1906																
km		Zahl	T.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%
2441	2441	Schweizer, Bundesbahnen														
	Mai	1905	5,416,424	908,538	4,069,441	6,012,007	10,081,448	4,130	275,294	10,356,632	4,243	6,289,082	2,576	4,067,600	1,667	
	Mai	1906	5,815,000	945,000	4,229,000	6,248,000	10,477,000	4,292	276,000	10,753,000	4,405	6,786,000	2,780	3,967,000	1,625	- 2,62
	Januar-Mai	1905	22,369,273	3,888,373	16,355,971	23,369,028	41,727,999	17,096	1,267,630	42,995,629	17,614	29,365,186	12,030	13,630,443	5,584	
	Janvier-Mai	1906	24,794,181	4,219,824	17,575,855	27,611,278	45,187,133	18,512	1,361,427	46,548,560	19,059	31,085,068	12,734	15,463,502	6,385	+ 13,45
276	276	Gotthardbahn														
	Mai	1905	276,438	112,638	886,627	1,270,672	2,157,299	7,816	92,744	2,230,043	8,152	1,164,938	4,321	1,085,185	3,931	
	Mai	1906	274,000	129,010	864,000	1,401,000	2,265,000	8,207	90,000	2,355,000	8,593	1,410,000	5,103	945,000	3,424	- 12,90
	Januar-Mai	1905	1,227,334	467,894	4,380,227	5,380,570	9,760,597	35,364	466,627	10,167,224	36,938	5,450,610	19,749	4,716,614	17,089	
	Janvier-Mai	1906	1,311,387	616,333	4,453,350	6,605,769	11,059,119	40,069	448,651	11,507,770	41,695	6,581,916	23,848	4,926,854	17,847	+ 4,44
2717	2717	Total														
	Mai	1905	5,892,922	1,021,176	4,956,068	7,262,679	12,238,747	4,505	367,978	12,606,725	4,610	7,453,990	2,743	5,152,735	1,897	
	Mai	1906	6,089,000	1,074,010	5,093,000	7,649,000	12,742,000	4,690	386,000	13,108,000	4,824	8,196,000	3,017	4,912,000	1,807	- 4,74
	Januar-Mai	1905	23,596,607	4,306,267	20,738,998	30,749,595	51,488,596	18,951	1,674,287	53,162,883	19,567	34,815,796	12,814	18,347,057	6,763	
	Janvier-Mai	1906	26,105,518	4,836,207	22,029,205	34,217,047	56,246,252	20,702	1,810,078	58,056,330	21,368	37,636,974	13,263	20,339,356	7,505	+ 11,14

Anmerkung. Wir machen darauf aufmerksam, dass die Angaben für das laufende Jahr zum Teil approximativ sind und dass die von den Bahnverwaltungen später vorgenommenen Berichtigungen Abweichungen erklären.

Note. Nous ferons remarquer que les données pour l'année courante sont dans plusieurs cas approximatives en sorte que les rectifications faites ultérieurement par les administrations de chemins de fer entraînent des différences.

Die Kohlen- und Metallindustrie in den Vereinigten Staaten.

Einem österreichischen Konsulatsberichte entnehmen wir folgende Mitteilungen:

Die Eisen- und Stahlindustrie machte im Jahre 1905 wieder ungeahnte Fortschritte; die Nachfrage war im ganzen Lande für Bau- und Industriezwecke sehr lebhaft, die grössten Abnehmer aber blieben die Eisenbahnen, deren Aufträge von Schienen und rollendem Material nicht rasch genug befriedigt werden konnten.

Die Produktion von Roheisen stieg auf 23 Millionen t im Vergleich von 16,4 Millionen t in 1904, 18 Millionen in 1903, 17,8 Millionen in 1902 und 15,8 Millionen in 1901; in der ersten Hälfte des Jahres betrug die Roheisenproduktion 11,1 Millionen t.

Die Leistungsfähigkeit der Hochofen, wovon sich 16 neue im Bau befinden, wird schon auf 28 Millionen t, d. i. dreimal so viel als in Deutschland und viermal so gross als in England geschätzt und in weiteren fünf Jahren dürfte man nicht überrascht sein, wenn dieselbe noch auf 35 Millionen t pro Jahr steigen sollte. Mit Rücksicht darauf erscheinen die Befürchtungen, dass bei einem so enormen Verbrauch an Eisenerzen die vorhandenen amerikanischen Erzlager in 50—100 Jahren erschöpft werden könnten, nicht ganz ohne Begründung.

Die Erzminen in Pennsylvania, New York und New Jersey lieferten bis zum Anfang der Neunzigerjahre beinahe das gesamte Rohmaterial für

die Eisenproduktion, welche in den Jahren 1854—1894 von 653,000 auf 6,657,000 t gestiegen war. Seitdem aber werden zirka drei Viertel aller Eisenerze, welche von der amerikanischen Eisenindustrie gebraucht werden, aus der Erzregion um den Superior-See bezogen.

In den meisten übrigen Eisenerzregionen der Vereinigten Staaten enthalten nämlich die Erze gewöhnlich nur 30—40 Prozent Eisen und müssen durch «Rösten» konzentriert werden, wodurch auch der Überschuss an Schwefel beseitigt wird; ausserdem weisen sie meistens auch mehr als 1/2 Prozent Phosphor auf, so dass sie infolgedessen zur Fabrikation von Bessemer-Stahl nicht benutzt werden können. Das Erz, welches in der Region um den Superior-See gewonnen wird, hat einen Eisengehalt von 55 Prozent und darüber; dasselbe braucht daher nicht durch «Rösten» konzentriert zu werden und ist, seines geringen Phosphor- und Schwefelgehaltes wegen, ohne Ausnahme zur Fabrikation von Bessemer-Stahl geeignet. Bei der Einschmelzung von diesen Erzen ist auch der Verbrauch von Kohle ein viel geringerer als bei den übrigen Erzen. So benötigt man z. B. 2600—2800 Pfund Koks, um 1 t Roheisen aus Erzen der Minen am Champlain-See herzustellen, während die Herstellung von 1 t Roheisen aus Erzen der Superior-Seenregion nur 2000—2200 Pfund Koks erfordert. Wenn man die Tonne Koks mit 2,25 berechnet, so ergibt sich bei der Einschmelzung der letzteren Erze eine Ersparnis von 67,5 pro t Eisen oder 6,750,000 für 10,000,000 t Roheisen.

Die Transportgelegenheiten, um die Eisenerze aus der Gegend des Superior-Sees nach den Kohlenregionen Ohios, Pennsylvaniens und Illinois zu transportieren, sind die denkbar günstigsten. Die Erzlager sind höchstens 100 Meilen von den Seehäfen entfernt und liegen 300-500 m über dem Seespiegel, so dass die Züge, die oft 2000 t Erz laden, den Abhang hinab mit Leichtigkeit ans Ufer gelangen.

Die Förderung des Erzes ist verhältnismässig leichter und billiger als in England und Deutschland, und während der Durchschnitt der jährlichen Erzförderung pro Arbeiter in den Vereinigten Staaten sich auf 915 t beläuft, beträgt derselbe in der Superior-Seenregion 1821 t, wobei nur eine Arbeitszeit von 9 Monaten in Betracht kommt. Diese Leistungsfähigkeit ist teilweise in den verbesserten maschinellen Einrichtungen, hauptsächlich aber in der Natur der Lake Superior-Erzlager zu suchen, welche nicht aus senkrechten Erzadern, sondern aus flachen Taschen oder Linsen, die sehr nahe an der Oberfläche liegen, gebildet werden.

Die Eisen- und Stahlindustrie kommt in Chicago an zweiter Stelle nach der Schlachthausindustrie, und ausser Pittsburg übertrifft keine andere Stadt Chicago in der Eisenproduktion. Hiefür ist diese Stadt günstig gelegen, da an wenigen Stellen die Rohmaterialien der Eisenindustrie, die Eisenerze, die Zuschläge und Kohlen sich so billig zusammen bringen lassen, wie gerade hier, wo sich auch gleich ein günstiges Absatzgebiet für die Eisenwaren findet. In dieser Stadt produzierten die Walzwerke Metallwaren im Werte von 84,000,000 \$, Schmelzwerke 52,000,000 \$, Hochöfen 60,000,000 \$, Maschinenfabriken 23,000,000 \$, Dampfkessele-fabriken 2,3 Millionen \$ Fabriken von landwirtschaftlichen Maschinen 30,000,000 \$, Waggons, Brücken und Elevatoren 28,000,000 \$, Heizapparate 8,000,000 \$, Dachbleche 6,000,000 \$, Kupfer- und Messingwaren 6,000,000 \$ und Drahtwaren 6,000,000 \$. Diese Ziffern sind sämtlich viel höher als die entsprechenden des Vorjahres, woraus der grosse Aufschwung der Eisen- und Stahlindustrie in Chicago im Berichtsjahre hervorgeht.

Im Jahre 1905 wurden 367,474,393 Bruttotonnen Kohle gefördert gegen 352,310,427 in 1904, eine Zunahme um 15,163,966 t. Die derzeitige Ertragsfähigkeit aller Kohlengruben des Landes wird auf etwa 400,000,000 t pro Jahr veranschlagt. Der Mangel an Kohlenwagen hatte wiederholt eine zeitweilige Einschränkung der Produktion zur Folge.

Die vier grössten Kohlenstaaten sind: Pennsylvanien, West-Virginia, Colorado und Illinois. Im letzten Jahre sind um etwa 4,750,000 t mehr Anthrazitkohle befördert worden als in 1904 und mehr als 3,000,000 t als in dem bisherigen Rekordjahre 1903, in welchem zur Deckung des durch den vorherigen halbjährlichen Streik der Hartkohlenarbeiter ungewöhnlich gesteigerten Bedarfes 74,667,086 t Anthrazitkohle produziert worden waren. Der Kohlenkonsum der Vereinigten Staaten ist ungefähr doppelt so gross als in England mit zirka 170,000,000 t jährlich und mehr als doppelt so gross als in Deutschland mit ca. 160,000,000 t jährlich.

Die Kupferausbeute des letzten Jahres belief sich in den Vereinigten Staaten auf ca. 410,000 t, d. i. beinahe zwei Drittel der auf 650,000 t geschätzten Weltproduktion, gegen 350,000 t in 1904 und 299,000 t in 1903. Die Kupferausfuhr betrug ca. 233,000 t gegenüber von 247,000 in 1904, 138,000 in 1903 und 164,000 in 1902, wogegen die Einfuhr aus Mexiko und Kanada 92,000 t ausmachte. Elektrische Beleuchtungsanlagen, elektrische Strassenbahnen, die Umwandlung der Eisenbahnen in elektrische Bahnen, Telegraphen-, Telephonanlagen und die Anwendung von Kupfer im Kunstgewerbe und in der Industrie haben eine ungeheure Nachfrage dieses Metalles nach sich gebracht und da die Ausbeute eine beschränkte bleibt, sind die Preise in steigender Tendenz von 45 Cents zu Beginn des Berichtsjahres auf 19 Cents am Ende desselben gelangt. Inzwischen dürfte jedoch die Kupferausbeute auch durch Heranziehung minderhaltiger Erze, besonders in der Lake Superiorgegend, dann in Arizona, Utah, Kanada und Mexiko gesteigert werden, so dass auch, abgesehen von der zukünftigen Ergiebigkeit der Kupferminen in Peru, Alaska und Zentralafrika, die Weltproduktion in 1907 schon eine viel grössere sein dürfte, wodurch dann vielleicht eine Herabsetzung der Preise auf 17 Cents wieder platzgreifen wird.

Bleierz hatte Ende Dezember 1905 in St. Louis, Mo., den höchsten Preis seit 25 Jahren mit \$ 5,50 pro 100 lbs. gebracht. Im Joplin-Distrikt sind Preise bis zu 75 \$ pro t erzielt worden und mit Rücksicht auf die in dem Metall vorherrschende Knappheit glaubt man, das Erz werde noch eine Preishöhe von 80 \$ pro t erreichen.

Mass und Gewicht. Durch Postulat vom 2. und 20. Dezember 1901 hat die Bundesversammlung den Bundesrat eingeladen, ihr eine Vorlage für Reorganisation und Unterbringung der eidgenössischen Eichstätte zu unterbreiten, wobei auch auf die Bedürfnisse der Elektrotechnik Rücksicht zu nehmen sei.

Die vom Bundesrat mit der Prüfung der im Postulate liegenden Fragen beauftragte Fachkommission weist in der von ihr eingereichten Vorlage darauf hin, dass in den letzten Jahrzehnten allmählich im gewöhnlichen

Verkehrsleben eine ganze Reihe neuer Messinstrumente nötig geworden sind, so die Gas- und Wasseruhren und eine Anzahl von Elektrizitätsmessern. Aber auch von den Thermometern, Barometern und Uhren verlangt man den Nachweis, dass sie richtig geteilt seien und die Alkoholmeter, Manometer und Tachymeter befinden sich auch schon in den Händen einer grösseren Zahl von Leuten, nicht ausschliesslich der Techniker.

Daneben verlangt die Technik und Industrie feinere Wagen und Gewichte, als sie im gewöhnlichen Leben gebräuchlich sind, sowie Kaliber, Mikrometerschrauben, Aräometer, Densimeter für verschiedene Flüssigkeiten, Hygrometer und Wassergeschwindigkeitsmesser. Endlich bedarf die Elektrotechnik einer grösseren Zahl von Messinstrumenten, als der gewöhnliche Verkehr sie verlangt.

Weil die eidgenössische Eichstätte die feinem Masse und Gewichte, deren z. B. die Apotheker bedürfen, keiner Prüfung unterzogen, trafen einzelne Kantone hierauf bezügliche Vorkehrungen, z. B. Waadt, Basel, Zürich und andere. Gas- und Wasseruhren wurden auch von einzelnen Kantonen geprüft und ebenso eichen die Sternwarten von Neuenburg und Genf Uhren, die ihnen vorgelegt werden und stellen dafür Zeugnisse aus. Der grössere Teil des Landes aber gab sich mit den Angaben zufrieden, welche von diesen Prüfungsstellen geliefert wurden, oder mit der Zusicherung der Verkäufer der Werkzeuge. Leute wissenschaftlicher Berufsarten beziehen ihre Instrumente vom Ausland, mit der Eichung oder mit Attesten ausländischer Eichstätten, von denen vielfach behauptet wird, sie seien nicht selten gefälscht. Die Erzeugung und der Export von Messinstrumenten feinerer Art in der Schweiz selbst ist deshalb sehr schwer oder unmöglich und aus diesem Grunde in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen.

Die Kommission betrachtet es daher unter solchen Umständen als Aufgabe eines Staates wie die Schweiz, wo Gas, Trinkwasser und elektrische Energie von Gemeinden und Gesellschaften sozusagen in jedes Haus geliefert werden, wo die Erzeugung von Dampf- und Elektromotoren in der höchsten Blüte steht und wo dieselben überall Verwendung finden, wo überhaupt Technik und Industrie auf einer Höhe stehen, wie in den höchstentwickelten Ländern, dass auch er eine Stelle schaffe, wo alle Messinstrumente staatlich geprüft und geeicht werden können, und dass eine Kontrolle über den Gebrauch nur geeichter Messinstrumente in Handel und Wandel geübt werde.

Die Kommission will eine Eichstätte schaffen, welche nicht nur, wie bisher, die Aufsicht über die Verwendung richtig geeichter Längen- und Hohlmasse, Wagen und Gewichte im Verkehrsleben führt, sondern welche auch alle diejenigen andern Messinstrumente zu prüfen und zu eichen hat, die im gewöhnlichen Verkehrsleben gebräuchlich sind, sowie alle feineren Messinstrumente, deren die schweizerische Industrie und Technik bedarf, oder welche sie als Handelsartikel ausführt.

Es entstand nun die Frage, in welcher Weise diese Aufgabe in Anlehnung an die bestehende Organisation am besten durchgeführt werden könne.

Die Bundesverfassung vom 29. Mai 1874 enthält in ihrem Art. 40 folgende Bestimmung:

«Die Festsetzung von Mass und Gewicht ist Bundessache. Die Ausführung der bezüglichen Gesetze geschieht durch die Kantone, unter Aufsicht des Bundes».

Infolgedessen besitzen die Kantone Eichstätten für die im gewöhnlichen Verkehr vorkommenden Längen- und Hohlmasse, sowie für Wagen und Gewichte und eine Organisation zur Kontrolle, die indessen in den verschiedenen Kantonen sehr verschieden geordnet wird. Der Bund prüft die Muttermasse der kantonalen Eichstätten, deren Vorgehen bei der Eichung und überwacht durch den Direktor der eidgenössischen Eichstätte, soweit möglich die Kontrollbehörden der Kantone.

Diese Grundlage des Eichwesens will die Kommission unter Zustimmung des Bundesrates im grossen und ganzen beibehalten, weil die zahllosen Messinstrumente des gewöhnlichen Verkehrslebens sowieso nicht durch eine einzige zentrale Eichstätte laufen können und weil den Kontrollbeamten sowieso nur ein beschränktes Tätigkeitsfeld zugewiesen werden kann.

Dagegen hält sie u. a. dafür, dass im allgemeinen in den kantonalen Eichstätten ausschliesslich nur die Längen- und Hohlmasse, Wagen und Gewichte des gewöhnlichen Verkehrs geeicht werden sollen, nicht aber die feineren Messinstrumente dieser Art (Wagen unter 1 Gramm, Mikrometerschrauben etc., etc.), sondern dass alle diese feineren Instrumente, sowie alle Messinstrumente, ausser Mass und Gewicht im engem Sinn, in einer eigenen, zentralen eidgenössischen Eichstätte zu prüfen und zu eichen seien.

Ausländische Banken. — Banques étrangères.

Banque de France.		14 juin		21 juin	
Encaisse mé-	14 juin	21 juin	Circulation de	14 juin	21 juin
tallique	4,008,015,551	4,018,252,220	billets	4,590,069,485	4,522,927,880
Portefeuille:	692,895,343	665,647,900	Comptes cour.	769,947,332	825,739,866

Annoncen-Pacht: Rudolf Mosse, Zürich, Bern etc.

Privat-Anzeigen. — Annonces non officielles.

Régie des annonces: Rodolphe Mosse, Zürich, Bern, etc.

EHE Sie Ihre Schuhwaren einkaufen, verlangen Sie Preis-Courant meines grossen Schuh-lagers mit 450 Abbildungen. Derselbe wird auf Verlangen jedermann gratis u. franko zugestellt.



Damenpantoffel, Stramin, 1/2 Absatz, Nr. 36-42 Fr. 1. 90. Frauenwerktagsschuhe, solid, beschlagen, Nr. 36-42 Fr. 6.—. Frauensonntagsschuhe, elegant, mit Spitzkappen, Nr. 36-42, Fr. 7.—. Arbeitsschuhe für Männer, solid, beschlagen, Nr. 40-48, Fr. 7. 50. Herrenböttchen, hohe mit Haken, beschlagen, solid, Nr. 40-48, Fr. 8. 50. Herrensonntagsschuhe, elegant, mit Spitzkappen, Nr. 40-48, Fr. 9.—. Knaben- und Mädchenschuhe, Nr. 26-29, Fr. 3. 80. (2464.)

Zahlreiche Zeugnisse über gelieferte Schuhwaren im In- und Auslande. Versand gegen Nachnahme. Umtausch franko. 450 verschiedene Artikel. Illustrierter Preis-courant wird auf Verlangen gratis und franko jedermann zugestellt.

H. Brühlmann-Huggenberger, Schuhwaren, Winterthur.

Papierhandlung en gros
A. Jucker, Nachf. v. (108.)
Jucker-Wegmann, Zürich
Reichhaltigstes Lager aller Sorten Papiere und Kartons.

Rheinfelden Soolbad Drei Könige
Gut bürgerliches Haus. Pracht. Garten. Prospekte. (578)
Besitzer E. SCHAAF.

Société Industrielle d'Electricité Genève

MM. les porteurs d'obligations peuvent toucher dès le 2 juillet prochain le coupon n° 11, échu le 1^{er} juillet 1906, en fr. 12.50
à Bâle: chez MM. Kaufmann & Cie., banquiers.
à Lansanne: chez MM. Ch. Masson & Co., banquiers (S^{ie} en com.).
à Genève: Au siège de la Société. 1554.

Spar & Leihkasse in Bern

Ausserordentliche Generalversammlung

der Aktionäre Donnerstag, 5. Juli 1906, nachmittags 2-Uhr, im I. Stock des Café Merz, Amthausgasse, in Bern.

Traktanden:

Erhöhung des Aktienkapitals, eventuelle Statutenrevision. (1548.)
Bern, 23. Juni 1906.

Der Verwaltungsrat.



Leistungsfähiges Spezialgeschäft für moderne Büroeinrichtungen. Eigene Schreinerei.

Reichhaltige
Illust.-Preisliste
gratis u. franko

Oscar Rutishauser & Co.

„Oceanic“ St. Gallen (788;)

Voranschläge
und Zeichnungen
für Spezial-
anfertigungen

Eldorado des Wintersports. 1400 m ü. Meer. **Adelboden** Luftkurort I. Ranges. Bahnstation Frutigen.

Hôtel National

In prächtiger, staubfr. ruhiger Lage, mit ausgedehnter Hochalpenaussicht. Höchstmoderner, mit allem Komfort ausgestatteter Neubau. Erstklassige sanitäre Einrichtungen: Elektrisches Licht, Lift, Bäder, Billard usw. Pension von Fr. 8 an. Illustrierter Prospekt frei. (1297;)

Gerant: **G. Balsiger.** Besitzer: **J. G. Aellig.**

STEINEN Kt. Schwyz Station der Gotthardbahn

Kinder-Kurhaus „Waidli“

Schönster Ferienaufenthalt für schulmüde und erholungsbedürftige Kinder besserer Stände. Sonnige, staub- u. nebelfreie Lage mit prachtvoller Aussicht. Hygienisch vorzüglich eingerichteter Haus. Moderner Komfort. Elektr. Licht. Zentralheizung. Ausgedehnter Naturpark. Beste Verpflegung, individuelle Behandlung. — Illustrierte Prospekte stehen gerne zur Verfügung. (625;)

Hausarzt: **Dr. med. E. Köchli.** Besitzerin: **Frau A. Camenzind, W^o.**

Schweizerischer Bankverein

Basel, Zürich, St. Gallen, Gené, London

Einbezahltes Aktienkapital: Fr. 62,900,000; Reserven: Fr. 14,280,000.

Wir sind bis auf weiteres Abgeber von

4% Obligationen unseres Instituts al pari

auf den Namen oder auf den Inhaber lautend, auf drei bis fünf Jahre fest, mit nachheriger gegenseitiger sechsmonatlicher Kündigung

Wir nehmen Gelder an gegen Ausgabe von Einlageheften und verzinsen solche Gelder bis auf weiteres zu 3³/₄ % p. a. wobei Verständigung über die Rückzahlungsbedingungen vorbehalten bleibt, desgleichen in Scheck-Rechnung mit jederzeit freier Verfügung, wofür wir dormalen eine Zinsvergütung von 3% gewähren. (46)

Die Direktion.

Société Immobilière des Eaux du Bouveret

Messieurs les actionnaires sont convoqués en

assemblée générale ordinaire

pour le samedi, 30 juin 1906, à 2¹/₂ heures du soir, à l'Hôtel de la Tour, au Bouveret, avec l'ordre du jour suivant:

- 1° Rapport du conseil d'administration et des contrôleurs sur l'exercice de 1905 et votation sur les conclusions de ces rapports.
- 2° Nomination de 2 contrôleurs.
- 3° Demande de crédit. (1492;)
- 4° Eventuellement propositions individuelles.

Le bilan et le compte de profits et pertes, ainsi que le rapport de MM. les contrôleurs seront déposés à la disposition des actionnaires, dès le 22 juin 1906, chez M. G. Montet, banquier, à Vevey, lequel délivrera, jusqu'au 29 juin, les cartes d'admission à l'assemblée, sur justification de la propriété des titres.

Vevey, le 13 juin 1906.

Le conseil d'administration.

Eiserne Fässer

Gebrauchte, sehr gut erhaltene eiserne Fässer à 200 Liter, aus Schwarzblech und galvanisiertem Eisenblech, zu günstigen Bedingungen abzugeben. Offerten unter Chiffre B L 6340 an Rudolf Mosse, Zürich. (1404;)

Gelegenheitsverkauf

Direkt anstossend an Station der Schweiz. Bundesbahnen mit vorgesehener Geleiseanschluss, komplette

Fabrikanlage

vorzüglich geeignet für Bleicherei, Färberei, Appretur oder jedes sonstige Gewerbe, mit Wasserkraft und Dampfkesselanlage preiswürdig zu verkaufen. Arbeiter-, Wohnungs- und Steuerverhältnisse sehr günstig.

Selbstreflektanten erteilt nähere Auskunft Herr

Alfred Hofmann, Ingenieur,
Altstetten-Zürich. (1527;)

Buchführung

Ordne zuverlässig rasch, diskret, vernachläss. Buchführungen, Inventur u. Bilanzen, Bücherexpertisen. Einführung der amerik. Buchführung nach praktischem System mit Geheimbuch Prima Referenzen. Komme auch nach auswärts. H. Frisch, Zürich I, Bahnhofstrasse 22. (6)

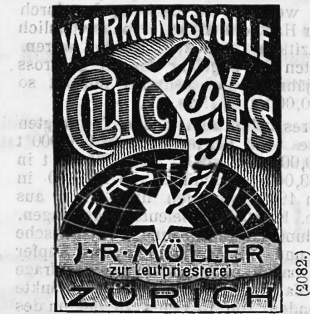
Für eine holländische

Zigarrenfabrik

werden tüchtige (1500)

Vertreter

gesucht. Solche, die schon eingeführt sind und gute Referenzen haben, werden bevorzugt. Offerten sub Zag. E 277 an Rudolf Mosse, Bern.



Für den Vertrieb unseres zum Reinigen von Teppichen und Böden-belegten unerreichten Fabrikates, suchen wir tüchtige

Reisende,

Herrn und Damen, die ausser der deutschen und franz. Sprache event. auch der ital. Sprache mächtig sind. Persönlichkeiten, die in den feineren Hotels gut eingeführt sind, haben den Vorzug. (1560-)

Offerten unter Angabe von Gehaltsansprüchen, nebst Zeugnissen, erbitet sich The Perolin Comp. Gust. Schmid & Co., Kreuzlingen.

Vertretung für Italien

wünscht Kaufmann, deutsch, franz., englisch und ital. korrespondierend, etwas techn. Kenntnisse, ital. Usancen vertraut. Offerten unter Chiffre Ue 3587 Z an Haasestein & Vogler, Zürich. (1569-)

Ed. v. WALDKIRCH, Advokat
Rechtsbureau für
Markenschutz und geistiges Eigentum
(117; Christoffelgasse 4, Bern.

Eck-Bauplatz

nächst der Tonhalle (Gotthardstrasse), von 505 m² Flächeninhalt, wovon 250 m² überbaubar, ist umständehalber für Fr. 60,000 zu verkaufen. Käufer wollen sich für Auskunft wenden an: (1534-)

Joh. Widmer,
Eröhlichstrasse 37, Zürich V.



Generalvertreter: **GEORG SCHEFFER** Zürich (412)

757 M. über Meer, am **Lungernsee**, Kt. Obwalden (Schweiz).

Hotel und Pension Kurhaus Lungern

Luftkurort I. Ranges Tannenwaldungen

Sehr komfortabel und behaglich eingerichtete Haus in erhöhter, aussichtsreicher und staubfreier Lage. 100 Betten. Balkon- und Erkerzimmer. Neueste Badeeinrichtung auf der Etage. Veranda und Terrassen. Elektr. Licht. Parkanlagen mit Spielplatz. Lawn tennis, Croquette. Schattige Spaziergänge. Exkursionen ins nahe Gebirge. Seebadanstalt, Ruderboot etc. Arzt am Platze. Vorzüg. Verpflegung. Pensionspreis inkl. Zimmer von Fr. 6.50—9. Vor-u. Nachsaison Fr. 5.50—6.50. Illust. Prospekte gratis. (1072)

Besitzer: **J. Imfeld & Cie.**

Luzerner Kantonalbank

Bis auf weiteres sind wir Abgeber von mit Jahrescoupons versehenen

4% Obligationen auf 3 Jahre fest al pari

(1219;)

auf Namen oder Inhaber in beliebigen durch 100 teilbaren Beträgen von mindestens Fr. 500, beidseitig kündbar 6 Monate vor Ablauf der drei Jahre. Luzern, den 15. Mai 1906.

Die Direktion.

(1648 Meter über Meer)

Hôtel, Pension und Höhenkurort Rigi-Scheidegg.

Luft-, Milch- und Kaltwasser-Kur, Elektrotherapie.
Spezialtisch für Magenkrankte.
Spezialtisch für Diabetiker.

Angenehmer, ruhiger Aufenthalt in wundervollster Lage. Ausgedehnte, ebene Spaziergänge. Spiel- und Schattenplätze. Post, Telegraph und Telefon. Bäder. Kurarzt. Protest- und kathol. Gottesdienst.

(623)

Dr. R. Stierlin-Hauser.

Burgdorf-Thun-Bahn

4% Hypothekar-Anleihen von Fr. 1,400,000

Der am 30. Juni 1906 fällige Coupon Nr. 15 wird spesenfrei eingelöst bei der Kasse der Burgdorf-Thun-Bahn in Burgdorf, Kantonalbank von Bern und ihren Zweiganstalten, Spar- & Leihkasse in Bern, Eidg. Bank (A. G.) in Zürich und ihren Comptoirs. (1529-)

Burgdorf, den 18. Juni 1906.

Die Direktion.